Numero 3
Dienstag den 15ten Januarii 1771.

Gülich- und Bergische Wöchentliche Nachrichten.

Hohe Herrschaftliche Früchten-Verkaufungen.

Auf nachfolgenden Rentmeister- und Kellereyen wird an denen dabey bemerkten Tägen allemal Nachmittags um 2 Uhr der Gersten Vorrath denen Mehristbietenden, einschlieslich deren Diensten von 7 bis 8 Stunden Weegs, öffentlich verkauffet werden, als

Kellerey Nideggen, den 17ten dieses, Rentmeisterey Monjoye, den 22ten. Rentmeisterey Nörvenich, den 24ten. Kellerey Caster, den 28ten. Kellerey Bergheim, den 23ten. Kellerey Hambach, den 29ten. Kellerey Grevenbroch, den 30ten. Kellerey Gülich, den 31ten. Kellerey Linnich, den 23ten. Kellerey Randerath, den 29ten. Rentmeisterey Millen, den 28ten. Rentmeisterey Born, den 30ten. Rentmeisterey Wassenberg, den 29ten. Rentmeisterey Bruggen, den 23ten. Kellerey Amts Portz, den 16ten. Kellerey Angermund, den 21ten.

Holz Verkaufung.

Dem Publico wird hiemitten kund gemacht, wie daß auf Montag den 21ten Januarii zu Benrath in der Behausung des Churfürstl. Schloß-Portiereren

Gül-

Güldenmeister um die 2te nachmittagige Stund dem Meistbietenden verschiedene Maaßen Büchen Brandholz und Schanzen (ohne daß es in Massa ausgesetzet wird) verkäuffet werden sollen, wo sich dan die Lusttragende einfinden können. Oberkellerey hieselbst.

Citatio Edictalis.

Auf von Seiten Gebrüderen Danielen und Abraham Hammerstein heut übergebene vorsorgliche Anzeig, wie daß ihre Schwester Anna Catharina Hammerstein vor etwa sechszehn Jahren verentkommen, und sie zeither dieser Zeit nichts mehr von selbiger gehöret noch gesehen, mit Bitt, dahe sie beyde dermalen grosjährig, das vätterliches Erbguth zu Garzenhaus im Amt Sohlingen Kirspels Wald unter sie beyde prävia Edictali Citatione zu theilen; wird besagte Anna Catharina Hammerstein hiemit edictaliter abgeladen, gestalten sich inner dreyen Monaten Zeit a Dato hujus, welche Frist Ihr peremptorie pro primo, secundo et tertio Termino präfigiret seyn solle, dahier am Gericht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte coram Protocollo zu dieser Erbschaft namhaft zu machen, oder hocce effluxo Termino zu gewärtigen, daß die Theilung obgedachten vätterlichen Erbguths unter ihre beyde einzige Brüdere vorgenohmen, und denenselben dieses Guth, sam sonstiger Erbschaft zuerkennet, sie mithin inskünftig darzu kein Gehör noch Zutritt mehr finden, sondern davon gänzlich ausgeschlossen werden solle. Wald in Judicio den 4ten Decembris 1770.

P. H. Kannengiesser. In Fidem
J. L. Marchand Gschber.

Auf Anstehen deren Creditoren Wittiben Henrichen Loffs, Joan Timmermans, Jacob Furmans, Math. Neckels und Joan Henrich Rutges wider flüchtigen Debitoren Rutt Timmermans wird letztgemelter Rutt Timmermans hiemit abgeladen, gestalten inner sechs Wochen Zeit (worab demselben 14 Täg pro primo, 14 pro secundo, und 14 Täg pro tertio Termino peremptorie präfigirt werden) das von Seiten erstgemelten Creditoren eingeklagte Debitum entweder zu bezahlen, oder bey hiesigem Gericht dagegen Recht beständig sub hocce Präjudicio zu excipiiren, daß widrigenfalls in contumaciam non parentis, neque excipientis dessen angestorbenes dahier beym Scheffel J. W. Esser und Adolphen Wolters in Leibzucht stehendes Sterbfallsguth so viel darab in usum dictorum Creditorum nöthig, salvo usufructu dem Meistbietenden verkauffet werden solle. Latum Dahlen den 17 Decembris 1770.

Wilh. Mühlenweg Gerichtschreiber.

Nach-

Nachdemalen wieder die Wittib Mattheisen Dreck Junioris dahier so viele Creditores hervorgetrotten, daß ihr Vermögen zur samtlicher Abbefriet igung bey weitem nicht hinreichig, und dadurch die Sache zu einem Concurs gediehen, als werden alldiejenige, welche an gemelter Wittib Mattheisen Dreck Jun. eine Forderung zu haben vermeinen, hierdurch abgeladen, gestalten selbige binnen Zeit von 6. Wochen, wo nemlich 14. Täg pro primo, 14. Täg pro secundo, und 14. Täg pro ultimo et peremptorio Termino anberahmet werden, bey dahiesigem Gerichts Protocoll unter der Warnung einzubringen, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dieselbe ab hoc Concursu ausgeschlossen seyn sollen. Latum Siegburg in Judicio den 9ten Januarii 1771.

Pro Extractu Protocolli Judic.
J. Wolters Gschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen Artillerie-Lieutenanten Schaaff Curatoris nomine deren Minderjährigen Hupertz contra Philippen Schwartz wird zu gerichtlicher Verkauffung des leztgemeltem zugehörig-in hiesiger Haubtstatt gelegen-und zum Paradeis genanten Hauses (so auf 1030. Rthlr. werth geschätzet worden) Terminus auf Mittwoch den 23ten dieses auf dem Rathhaus um die 10te Vormittags Stund angesetzet, Lustragende wollen sich allda einfinden. Sign, am Stattgericht Gülich den 2ten Januarii 1771.

In Fidem J. P. Klein Gerichtschreiber.

Dahe von gnädigster Commißions wegen bey der Gülicher Kellnerey die dem Cameral-Müllern Mattheisen Küpper zuständige, ohnweit und negst bey der Statt gelegene, mit puren Zegelsteinen sehr dauhaft gebauete, auf 6500. Rthlr. taxirte Oel- und Scheelmühle und Nebengebäu, samt dem daran seyenden in ohngefehr 2 Morgen bestehenden sehr schönen auf beyden Seiten mit Fischweyeren inwendig umgehenen Garten auf Montag den 21ten hujus Morgens 10 Uhren auf dem Rathhaus dem Meistbietenden verkauffet werden solle; Als haben die hierzu Lustragende sich alsdan in Loco um den bestimmten Tag und Stund einzufinden, und kan auch von Jedem vorher der selbsteigener Augenschein nach vorheriger Meldung bey Causâ Commissario Hofrathen Kesseler sofort genohmen werden. Signatum Gülich den 9ten Januarii 1771.

Pro Extractu Protocolli Clementissimâ Commissionis
J. P. Klein Gerichtschreiber.

Auf

Auf Anstehen der Erbgenahmen des verstorbenen Doctoris Medicinä Hummel soll das auf der Vicarie hieselbst auf steurbaren Grund gelegene, und auf 6000. Rthlr eingesezte Haus, nebst dem dahinten auf Cameral Grund gelegenen, und auf 300. Rthlr angeschlagenen, circa drey sechsig haltenden Garten den 23. dieses Nachmittags 2. Uhren aus freyer Hand Gerichtlich verkaufet werden, Lustragende können sich in Termino angeben. Signatum Elverfeld den 10ten Januarii 1771.

In Fidem Schnabel Gschbr.

In Sachen Capellan Petri Ludovici Görz, dessen Schwester, jezo derselben Erben, wider Joann Henrich, und Anna Maria Sieben Eheleute, wird am Donnerstag den 31ten dieses, Vormittags 11. Uhr, bey hiesigem Haub-Gericht deren Eheleuten Siebens zu Bilk gelegenes Haus, Hof, Garten, und ein Morgen Land, für den Tax ad 425. Rthlr. und respective 159., Rthlr., zusammen zum feilen Kauf ausgesezet= und dem Meistbietenden von Gerichtswegen zugeschlagen werden. Sign. Düsseldorf den 10ten Jan. 1771.

In Fidem J. M. Franken Gschbr.

Verkauf aus freyer Hand.

Ein im Cölnischen gelegenes Rittersitz, welches berechtiget zum Landtag ist, stehet zu verkaufen; dasselbe bestehet aus zweyen altfränkischen Häusern mit Weyeren umgeben, welche jedoch beyde in recht gutem Stand, und fest an ein ander gelegen seynd.

An Länderey ist dabey 184. Morgen, Schlagbüschen welche halb in Blöcher bestehen 46. Morgen, Benden 4. Morgen, die Platz worauf die geheuchtere stehen samt Garten und Baumgarten haltet 8. Morgen; dan seynd noch 190. Morgen hievon versezet, und verkaufet, welche aber wieder eingelöset werden können. Dieses Guth hat auf der Gemeinden Waid und Schweidgang die Gerechtigkeit nach belieben auf der Gemeinden Torf zu stechen, die Jagt auf 3 Stund lang und breit, die Fischerey in der Erf, und Torflöcheren, frey Gemahl, oder Molter Freyheit. Gleichfals, ein nahe dabey gelegen= aus mehr als 80 Häuser bestehendes Dorf, mus nebst einer Anzahl Hühner, von allem Viehe so darin geschlachtet wird, die Zunge auf das Haus lieferen, nebst deme hat der Besitzer Gerechtigkeit in bemeltem Dorf Ehlen Maaß und Gewicht zu visitiren, und die davon kommende Straf Gelder zu geniessen. An jährlichen Pfacht bringet das eine Guth ein 200. Rthlr., das

andere

andere 25. Malder Roggen, und 18. Malder Gersten, die Büschen bringen jährlich circa 150 Rthlr ein. Das Guth oder Güter haben nicht den allermindesten Last abzutragen, sonderen ist auch jederzeit, wie andere Rittersitze von Einquartierung Lieferung und Vorspann frey. Ist aber ein gemeines Lehn, welches männ- und weibliches Geschlecht erben kan, mus so oft ein neuer Landesherr an die Regierung kommet 21. Rthlr. zahlen. Das Nähere kan bey der Expedition erfraget werden.

Mobilien-Verkaufungen.

Hieselbst auf der Bergerstrasse bey Maurmeisteren Köhler ist zu bekommen oberländischer Terras, allerhand Hausteine, als Thüren und Fenstergestelle, Platten, Trittlinge, Knoden rc. rc. in wohlfeilen Preisen. Weidenbord die 100 Fues für ein Rthlr. fünfzig zwey und einen halben Stüber.

Auf der Bolckerstrasse im goldenen Kloß werden verkauft extra schöne Bethfederen das Pfund für 28 Stüber.

Es wird gefordert

Von einer Herrschaft eine Cammerjungfer, welche gut französisch spricht, und alle Galanteriearbeit verstehet, dieselbe kan sich bey der Expedition melden.

Neuere Nachricht wegen der Ludwigsburger Lotterie.

Das seit mehrern Monaten anhaltende schlimme Wetter, hat einen solchen unrichtigen Lauf der Posten und Postwägen verursachet, daß die meiste von hiesiger Herzogl. General-Intendance constituirte und authorisirte Collecteurs ihre Loose und andere nöthige Lotterie-Stücke sehr unrichtig und wider alles Vermuthen ausserordentlich spät empfiengen, dadurch aber an dem Debit schädlichst verhindert, ja zuweilen ganz und gar zurück gesezet wurden. Diese unwidersprechliche Wahrheit werden bemelte Collecteurs mit ihren Zeugnissen selbsten erhärten und darthun können, daß Ihre Loose öfters ganze Monate lang auf dem Wege gewesen und auf den Postwägen herumgeführet worden sind. Wie nun dieser Zufall einen höchstnachtheiligen Einfluß in das ganze Geschäfte hatte, so hat man nöthig gefunden, denen Collecteurs die Ihnen durch die unrichtigkeit der Posten abgeschnittene Zeit zuzugeben und den ersten Ziehungs-Termine dergestalten zusammen gerücket hat, daß in dem gegenwärti-

gen

gen 1771ten Jahre die stipulirte 12. Ziehungen dennoch veränderlich vorangehen können. Demnach wird man

die 1. Ziehung den 27. Februarii. * die 7. Ziehung den 30. Julii.
die 2. Ziehung den 28. Februarii. * die 8. Ziehung den 30. August.
die 3. Ziehung den 28. Merz. * die 9. Ziehung den 30. Septemb.
die 4. Ziehung den 30. April. * die 10. Ziehung den 30. October.
die 5. Ziehung den 30. May. * die 11. Ziehung den 28. Novemb.
die 6. Ziehung den 28. Junii. * die 12. Ziehung den 30. December.

ohne den mindesten weitern Anstand vollziehen.

Diejenige, so sich also zu interessiren belieben, können bey Kaufhändleren Simon Engel als General-Collecteur bis den 20ten Februarii negstkünftig sowohl mit ganzen als halben Loosen bedienet werden.

Avertissement.

Von denen so sehr beliebten französischen Berliner Calender mit überaus schönen Kupferstichen und feinen Einbänden a 55 Stüb. Cölnische mit Etuis a 12 Stüber, dito ohne Etuis a 6 Stüber. Von des berühmten Roßarzt Robertson vollständigen Raßarzeney-Bücheren a 48 Stüber seynd bey der Expedition dieser Nachrichten in Commißion zu verkauffen.

Angekommene Herrschaften und Passagiers.

Den 7ten, Kaufleute Knecht und Tesche von Sohlingen, im Anker. Siebel von Elverfeld, im 2brügger Hof.

Den 8ten, Kaufleute Wichelhaus, Wilhelmi, Groh, und Koch, von Elverfeld, im 2brügger Hof. Kaufleute Heuser in der Statt Siegburg, Dörken von Remscheid im Waldeckerhof. Notarius Lindgens von Sittard im Heydelbergerfaß.

Den 9ten, Freyherr von Merode einkommen. Graf von Metternich von Bonn, bey Hofrahten Pingen. Hofraht und Vogt Dackweiler von Castert bey Wittib Hofcammerrahten Cöller. Kaufman Diergarten von Langenberg, im Heydelbergerfaß. Statt Cölnischer Lotterie Director Merken, Secretarius Kraft, Kaufleute Genger und Rombeck, im Schwarzenhorn. Geheimerraht Schöneman und Kaufman Vilhaver von Mörs, im 2brüggerh.

Den 10ten, Freyherr von Hocherbach, von Vehn, und Hofraht Katz von Jüchen, im Bönnischenhof. Kaufleute Hilger und Hasenclever von Remscheid, im 2brüggerhof. Momm von Sohlingen in der Stattsiegburg.

Den 12ten, Kaufleute Jacobi und Kettler von Elverfeld, im Bönnischenh. Kaufman Jost von Elverfeld, im 2brüggerhof. Zwey Kaufleute Diergarten von Langenberg, im Heydelbergerfaß.

Den 13ten, Fräulein von Velbrück, von Gymnich, von Kerpen, und von Hatzfeld, von Neuß einkommen. Kaiserlicher Haubtman von Kerkering, bey

Custoll.

Custoll. Hofraht Gruben von Cöln, durchpaßiret. Doctor Schnabel, und Kaufman Brögelman von Elverfeld, im Anker. Zwey Brüder Kaufleute Bügel von Elverfeld, im 2brüggerhof.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und ab paßirt fort angekommene Schiffe.

Den 7ten, Fink von Cöln mit Wein ankommen.

Den 8ten, Wittib Dütz, aus Holland nach Cöln mit holländischen Waaren. Werners, von hier nach Oberdollendorf mit truckenen Waaren. Das Neußer Wockenfähr mit Früchten ankommen.

Den 9ten, Wilhelm Neuhausen, von Cöln nach Holland mit oberländischen Waaren. Kux, von den Steinen mit Brandholz und das Grimlinkhauser Wochenfähr mit Früchten ankommen.

Den 10ten, Jan Materne und Wilhelm Dahmen, aus Holland nach Cöln mit holländischen Waaren. Henrich Schmitz, von Königswinter mit Terras ankommen.

Verzeichnüs deren in hiesiger Residenz gebohren, verehligten und beerdigten.

Getaufte.

Den 6ten, Henric. Jacob. Josephus, Sohn des Christian Jansen und Anna Gertrudis Walrafs.

Den 8ten, Frider. Augustus Ignatius Xaverius, der zehnte Sohn des Post-Secretarien Maximilian Peusquenz und Maria Josepha Corbions.

Den 9ten, Carolus Aloysius Franciscus, Sohn des Jon. Math. Kayser und Helena Barbara Fischers. Anna Margaretha Josepha, Tochter des Franc. Philip. Jansen, und Anna Christina Steins.

Reormirte. Den 6ten, Johan Gottfried Gabriel, Sohn des Kaufman Johan Pet, van Hees und Johanna Helena Gertraud Maurenbrechers. Anna Catharina, Tochter des Johann Kemps und Catharina Gräfraths.

Verehelichte.

Catholische. Den 6ten, Reinerus Husges von Coschenbroich mit Anna Catharina Dolls.

Den 7ten, Joannes Schmitz mit Christina Schellenbergs.

Den 8ten, Mathias Langenberg mit Anna Margareth Koohten aus Essen.

Reformirte. Den 7ten, Johann Abraham Siebel Kaufman von der Gemark mit Henrietta Catharina Hofmann.

Lutherische. Den 6ten, Johann Peter Leis aus der Pfalz mit Theresia Helfenstein.

Be-

Beerdigte.

Catholische. Den 5ten, Johan Herman, Sohn des Schustermeister Johan Schulten, alt 18 Monat, 14 Tag.

Den 6ten, Agnes Drüssels Wittib des verlebten Schifman Karrenkrämer, alt 84. Jahr,

Den 7ten, Franc. Petrus Josephus Schein Student aus der 2ten Schule, alt 14 Jahr.

Den 10ten, Anna Josepha, Tochter des Schreinermeister Nothberg, alt 5 Jahr, 5 Wochen.

Reformirte. Den 11ten, Johan Georg Areator Büchsenschäfter N. alt 57 Jahr, 4 Monat.

Wechsel = Cours.

Elverfeld den 12ten Januarii 1771. in Carolin zu 7 Rlr. ein Drittel.

Amsterdam Courent 161 ein halb a drey 4tel. Rotterdam, Dort 161 ein 4tel a ein halb. Paris, Bordeaux 92. Lyon 91 drey 4tel. Hamburg, Bremen in Louis d'Or a fünf 118 drey 4tel a 19. Franckfurt alpari.

Cöln den 11ten Januarii 1771. in Carl d'Or a Rlr. 7 ein 9tel.

Amsterdam 157 drey 4tel. Rotterdam, Dort 156 ein halb. Paris 88 drey 4tel. Bordeaux 87. ein halb. Lyon Payment des saints 88 ein halb. Frankfurt alpari.

Früchten = Preyß
von nachfolgenden Oerter.

	Sittrd		Deurz		Gülich		Cöln		Neuß		Ddorf		Elverf		Müllh	
P. Malder	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Weitzen	7	10	8	=	6	60	6	60	7	20	7	60	9	60	7	56
Roggen	6	78	8	=	7	40	6	24	7	30	7	70	9	60	7	40
Gersten	4	40	4	52	4	20	4	4	4	10	4	10	=	=	4	64
Haaber	2	74	2	22	2	20	2	32	2	20	2	50	=	=	2	56
Buchweitz.	3	66	=	=	=	=	=	=	3	40	3	70	=	=	=	=
Saamē zum Oelschlagen	9	=	=	=	=	=	=	=	6	50	=	=	=	=	=	=

Gegenwärtige Nachrichten werden verfasset, gedruckt, und alle Dienstag ausgegeben bey Steuercanzeley = Verwandten *Zehnpfenning* in Düsseldorf.